

# Gerichtsvollzieher\*in

## BERUFSBESCHREIBUNG

Gerichtsvollzieher\*innen nehmen Pfändungen und Versteigerungen von beweglichen Objekten (wie z. B. Fernseher, Möbel, Schmuck-, Dekor- und Kunstgegenständen) vor. Sie bewirken aufgrund einer gerichtlichen und ausführbaren Entscheidung den Ausgleich von offenen Forderungen von Gläubiger\*innen. Gerichtsvollzieher\*innen sind Vollziehungs- und Zustellungsbeamte\*innen der Gerichte, deren Amtshandlungen gesetzlich genau in der Exekutionsordnung geregelt sind. Gerichtsvollzieher\*in arbeiten in Bezirksgerichten und stehen in engem Kontakt mit Jurist\*innen, Richter\*innen, Gläubiger\*innen und Schuldner\*innen.

## Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Pfändungs- und Vollstreckungsbescheide an die Schuldner\*innen zustellen
- geschuldete Beträge einheben
- im Falle der Zahlungsverweigerung Pfändungen von Gegenständen, Gebäuden etc. vornehmen
- Wert von Gegenständen schätzen
- die Abholung, den Abtransport und die Versteigerung der Gegenstände veranlassen
- Zwangsräumungen von Wohnungen, Häusern gegebenenfalls mit Hilfe der Polizei durchführen
- versteigerte Liegenschaften an die neuen Eigentümer\*innen übergeben
- Berichte und Protokolle über die getroffenen Maßnahmen erstellen

## Anforderungen

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- gute rhetorische Fähigkeit
- Zahlenverständnis und Rechnen
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- Motivationsfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Rechtsbewusstsein
- Selbstbeherrschung
- Selbstmotivation
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)
- Koordinationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit

## Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Gerichtsvollzieher\*in erfolgt amtsintern. Sie unterteilt sich in die Grundausbildung zum Gerichtsvollzieherdienst (gemäß Entlohnungsgruppe v4) und in die Ausbildung zum Gerichtsvollzieherfachdienst (gemäß Entlohnungsgruppe v3).

